

Referendariat + Schöffentätigkeit (NRW)

Beitrag von „plattyplus“ vom 30. Juni 2021 08:07

Zitat von Mimi_in_BaWue

Am besten kommt man durchs Ref, in dem man nicht auffällt oder aus der Reihe tanzt.

Das sehe ich auch. Bringt ja nichts, wenn man das Schöffentamt durchgedrückt bekommt, weil es rechtlich zulässig ist, die Seminar- oder Schulleitung einen aber dann wegen fehlender Lehrerpersönlichkeit oder ähnlichen weichen Faktoren nicht zum Bedarfsdeckenden Unterricht (BdU) zuläßt und damit das Referendariat nach 6 Monaten ohne jede externe Prüfung beendet ist.

Zitat von MrsPace

Falls der Schulleiter blöd macht, glaub mir, da reicht ein Anruf „von oben“ und der Drops ist gelutscht.

Das mag in BaWü so sein. In NRW ist der Schulleiter eine Macht. Wenn der einen Referendar nicht zum BdU zuläßt, ist das Referendariat damit beendet. Die Entscheidung trifft der Schulleiter alleine ohne das Seminar. Und ja, ich habe leider selber Erfahrung mit dem Spielchen machen dürfen. Ohne im Referendariat abgeleisteten BdU wird man nämlich gar nicht erst zur Upp zugelassen.